



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 08. November 2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:10 Uhr
Ort:	Rathaus Prosselsheim, Saal im Obergeschoss
Sitzungsnummer:	Pro/2021/012

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Spiegel-Vogelsang, Anke

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Dr. Stibbe, Carsten

Schneider, Kathrin

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS): 2. Änderungssatzung
- 4 Neuerlass Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter - beschließend
- 5 Lärmschutzwand entlang der ST2260: Begrünung - beschließend
- 6 Neubau Feuerwehrrätehaus: Information Bestandsvermessung Fl. Nr. 683/1 und 682 als Grundlage für die Planung des neuen FFW-Gerätehauses - zur Information
- 7 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
- 8 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ
 - 8.1 Geschwindigkeitsmessgerät - zur Information
 - 8.2 Wasserzählerstände - zur Information

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Beratung:

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass bezüglich des Antrags von GR Eberth, Vergaben im öffentlichen Teil zu behandeln, am Klausurtag gesprochen wird.

Ebenso wird am Klausurtag über den Tagesordnungspunkt „Anfragen aus dem Gemeinderat“ beraten, der bisher nur im nichtöffentlichen Teil behandelt wurde. Es ist zu besprechen, zukünftig die beiden Tagesordnungspunkte unter „Verschiedenes“, sowie im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Teil, anzusetzen.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

TOP 2	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 18.10.2021.

Beratung:

GRin Spiegel-Vogelsang ist der TOP 5.6. „Öffnung der Seinsheimstraße“ nicht klar und fragt nach, um welche Beschlüsse es sich handelt.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass der Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat gefasst worden ist. Die Gemeinde hat beim Staatl. Bauamt angefragt, was an Grundlagenermittlung benötigt wird und welche Anforderungen nötig sind, damit die Gemeinde Kosten für eine Planung zur Öffnung der Seinsheimstraße ermitteln kann. Dies ist für den Gemeinderat für weitere Entscheidungen nötig.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.10.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

TOP 3	Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS): 2. Änderungssatzung
--------------	---

Anlage

Kalkulation

Sachvortrag:

Die Wassergebühren wurden zuletzt ab 2019 auf 1,83 €/cbm mit der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prosselsheim vom 27.12.2018 festgesetzt. Da bei dieser Gebührenfestsetzung ein 3-jähriger Kalkulationszeitraum zu Grunde gelegt wurde, musste die Gebühr zum 01.01.2022 neu kalkuliert werden.

Für den vorangegangenen Bemessungszeitraum errechnet sich eine Kostenunterdeckung von rd. 9.500 €, die in die Neukalkulation mit einfließt. Der neu kalkulierte Wasserspreis beträgt bei einem 3-jährigen Kalkulationszeitraum von 2022 bis 2024 netto 2,03 € je cbm. Damit steigt der Wasserspreis um netto 0,20 € je cbm.

Beratung:

Der Gemeinderat wundert sich über die enorme Preissteigerung und wünscht sich hier noch entsprechende Erläuterungen.

Es soll deshalb nochmals Rücksprache mit der Kämmerin, Frau Friedrich, gehalten werden.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 4	Neuerlass Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter - beschließend
--------------	--

Anlage

Vergleich Straßenreinigungsverordnung
Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

Sachvortrag:

Der Bayerische Landtag hat am 02.12.2020 im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung bayerischer Vorschriften auch eine Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen. Diese Bestimmung ermöglicht es den Gemeinden, den Winterdienst für die Gehbahnen auf die Anlieger zu übertragen. Das Gesetz wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt am 30.12.2020 veröffentlicht und ist am 01.01.2021 in Kraft getreten.

Die Änderung war notwendig geworden, weil der Bayer. Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) in seinem Beschluss vom 17.02.2020 (Az.: 8 ZB 19.2220) überraschend entschieden hatte, dass Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG keine Übertragung der Winterdienstpflichten an solchen öffentlichen Straßen ermöglicht, die ausschließlich dem Fußgänger oder dem Fußgänger- und Radverkehr dienen, also nicht Teil einer Ortsstraße sind.

Um die Übertragung der Pflichten wieder in rechtlich sicherer Form zu ermöglichen, wurde die entsprechende Änderung der landesrechtlichen Ermächtigungsnorm vorgenommen.

Die Rechtsfolgen der Nichtigkeit (Ungültigkeit) einer nicht ausreichend durch ein förmliches Gesetz legitimierten Verordnung werden durch die nachträgliche Anpassung der Ermächtigungsgrundlage nicht „geheilt“. Laut Mitteilung des Bayerischen Gemeindetags kann die erforderliche Rechtssicherheit hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter nur im Wege des Neuerlasses geschaffen werden.

Mit dem Neuerlass der Verordnung erfolgt die Anpassung an das neuste Muster des Bayerischen Gemeindetags. Der Kerninhalt der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter bleibt bestehen.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 20.06.2006 tritt außer Kraft.

Beratung:

Es wird aus dem Gremium der Vorschlag gemacht, dass die Straßen nicht in Gruppe A, sondern in Gruppe B eingruppiert werden, da dort 0,3 m von der Fahrbahn mit gereinigt werden muss.

Es soll außerdem überlegt werden, ob man die Straße „Rennweg“ noch in die Liste mit aufnehmen sollte.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass es sich beim „Rennweg“ lediglich um einen Wirtschaftsweg handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prosselsheim stimmt der vorliegenden Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter zu. Die Straßen werden nicht in Gruppe A, sondern in Gruppe B eingruppiert.

Die Verordnung liegt bei und wird zum Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

TOP 5	Lärmschutzwand entlang der ST2260: Begrünung - beschließend
--------------	--

Anlage

Zusammenstellungen von Herrn Raftopoulo

Sachvortrag:

Herr Raftopoulo hat für die Begrünung der Lärmschutzwand Vorschläge ausgearbeitet. Es stellt sich die Frage, ob wir entlang der Lärmschutzwand mit kleineren Maßnahmen beginnen und diese Arbeiten vom Bauhof ausführen lassen, oder ob wir die Pflanzarbeiten durch eine Fachfirma ausführen lassen.

Beratung:

3. Bürgermeister Friedrich ist der Auffassung, dass bei der Pflanzung ein gewisser Abstand zur Lärmschutzwand eingehalten werden muss, damit diese nicht feucht wird. Außerdem soll der Abschnitt für die Öffnung der Seinsheimstraße ausgespart werden.

Es wird darüber diskutiert, ob man die Arbeiten an eine Firma vergeben sollte oder ob dies durch den gemeindlichen Bauhof erledigt werden kann. Allerdings müssen hier dann die entsprechenden Gerätschaften ausgeliehen werden.

Auf jeden Fall soll die Pflanzung durch Herrn Raftopoulo begleitet werden.

Man kommt schließlich überein, dass die Bürgermeisterin bei verschiedenen Gartenbaufirmen anfragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim beschließt, dass bezüglich der Bepflanzung entlang der gesamten Lärmschutzwand drei Gartenbaufirmen um Abgabe eines Angebotes angeschrieben werden.

Bei der Ausführung durch eine Firma sollte auf jeden Fall Herr Raftopoulos beratend zur Seite stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

TOP 6	Neubau Feuerwehrrätehaus: Information Bestandsvermessung Fl. Nr. 683/1 und 682 als Grundlage für die Planung des neuen FFW-Gerätehauses - zur Information
--------------	--

Sachvortrag:

Dem Architekturbüro Albert lagen drei Angebote über die Vermessungsarbeiten für die Bestandserfassung der o.g. Grundstücke vor.

1. Bieter 714,00 € brutto
2. Bieter 987,70 € brutto
3. Bieter 1.308,00 € brutto

Der Vorschlag des Architekturbüros, den Auftrag an die Fa. SST Straßen- und Tiefbau GmbH in Höhe von 714,00 € zu vergeben, wurde angenommen und bereits umgesetzt.

TOP 7	Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
--------------	---

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2021 der Beschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsmessgerätes laut Angebot der Firma DataCollect Traffic Systems GmbH aus Kerpen vom 23.09.2021 in Höhe von 2.732,42 Euro brutto zugestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2021 bezüglich der Kläranlage der Wartungsvereinbarung der Firma Kratzer vom 06.10.2021 im Serviceintervall A zum Preis von 107,10 Euro brutto zugestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2021 bezüglich der Kläranlage der Beauftragung des Servicevertrages für die Dauer von einem Jahr incl. Vor-Ort-Besuch (Variante 3) der Firma Aqualogic in Höhe von 2.250 Euro netto zugestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2021 bezüglich der Bodenarbeiten im Gemeindehaus Püssensheim das Angebot der Firma Ganz aus Bergtheim vom 30.09.2021 in Höhe von 7.714,18 Euro brutto angenommen.

TOP 8 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ

TOP 8.1 Geschwindigkeitsmessgerät - zur Information

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass das Geschwindigkeitsmessgerät mittlerweile in der Frühlingstraße angebracht wurde.

TOP 8.2 Wasserzählerstände - zur Information

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass heuer erstmalig ein Testlauf bezüglich des Ablesens der Wasseruhren stattfindet.

Die Bürger haben hier die Möglichkeit, online mittels QR-Code über die Homepage die Zählerstände zu melden.

Selbstverständlich können die Zählerstände auch weiterhin per Zettel gemeldet werden.

Für die Richtigkeit:


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin


S. Schmidt
Schriftführer